

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Satzung über die Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Schildesche,, für den Geltungsbereich Teil B (Abschnitte der Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp,,)

– Stadtbezirk Schildesche –

Satzungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11.09.02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

	Bezirksvertretung	TOP	Stadtentwicklungsausschuss	TOP	Drucksachennummer
Satzungsbeschluss:	29.01.2026	9	10.02.2026	22.1	0111/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

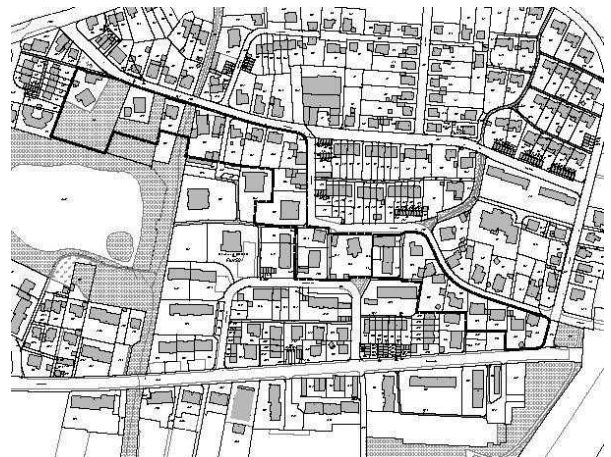
1. Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Schildesche“ für den Geltungsbereich Teil B (Abschnitte der Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“) wird beschlossen. Für die genauen Grenzen des Geltungsbereichs Teil B ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Eintragung verbindlich.
2. Die untere Denkmalbehörde prüft, ob die Häuser Achenkamp 26, 28 und 36 sowie Am Vorwerk 34 unter Denkmalschutz gestellt werden können.

Begründung:

Kurzübersicht der Planung



Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



Abgrenzungsplan (ohne Maßstab)

Die Erhaltungssatzung „Schildesche“ der Stadt Bielefeld trat am 13.08.1994 in Kraft und besteht aus zwei Geltungsbereichen. Teil A umfasst den Ortskern Schildesche um die Stiftskirche und ist von der Aufhebung nicht berührt. Teil B umfasst die Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“ und soll aufgehoben werden.

Anlass der geplanten Aufhebung ist, dass das Gebiet durch bauliche Veränderungen, Umnutzungen und Neubauten in einem solchen Maße überformt wurde, dass die ursprünglich erhaltenswerte historische städtebauliche Prägung kaum noch ablesbar ist. Wesentliche städtebauliche Elemente wie Fachwerkskotten, Dachlandschaften oder typische Parzellenstrukturen sind nur noch äußerst eingeschränkt erkennbar, sodass die Erhaltungssatzung ihre steuernde Funktion nicht wirksam erfüllen kann. Von der Aufhebung bleiben denkmalrechtliche Belange unberührt.

Bei der Vorberatung der Bezirksvertretung Schildesche am 29.01.2026 wurde der Beschlussvorschlag um die Prüfaufträge der Gebäude ergänzt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich am 10.02.2026 dieser Ergänzung angeschlossen.

Anlagen:

- Satzungstext
- Abgrenzungsplan (Verkleinerung ohne Maßstab)
- Begründung

Beigeordnete

gez. Koch